

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Braun, Waldemar Herdt, Anton Friesen, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Kay Gottschalk, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Johannes Huber, Dr. Marc Jongen, Jens Kestner, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Martin Erwin Renner, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Christenverfolgung in Pakistan stoppen – Druck auf die Regierung in Islamabad erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Pakistan ist das Land, in dem Christen am stärksten weltweit der Gewalt ausgesetzt sind, und zwar zumeist durch sunnitische Moslems. Das belegt der aktuelle Weltverfolgungsindex der Menschenrechtsorganisation Open Doors (www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Doors_Weltverfolgungsindex_2020_Bericht_signiert.pdf). Insgesamt hat das Land auf diesem Index den Platz 5 unter den Menschenrechtsverletzern. Diese Stellung macht Pakistan unter den Ländern, in denen Christenverfolgung herrscht, zu einem traurigen Brennpunkt. Des Weiteren kann Pakistan als Drehscheibe des radikalen Islam in ganz Asien gelten.

Das Auswärtige Amt gibt die Zahl der Christen in Pakistan mit 2,8 Mio. bei 208 Mio. Einwohnern an. Open Doors spricht von 3,98 Mio. bei 201 Mio. Einwohnern. Hunderte Kirchen und christliche Häuser wurden nach Angaben dieser Menschenrechtsorganisation zerstört. Hunderte Christinnen wurden mit Muslimen zwangsverheiratet und entführt. Human Rights Watch schreibt: „Laut einem Bericht der Bewegung für Solidarität und Frieden in Pakistan werden jedes Jahr mindestens 1.000 Mädchen aus christlichen und hinduistischen Gemeinschaften dazu gezwungen, muslimische Männer zu heiraten.“ (Quelle: www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/pakistan). In die Hunderte geht auch die Zahl zum Christentum konvertierter Ex-Muslime, die Jahr für Jahr aus Angst um ihr Leben untertauchen müssen, hier gibt es keine offizielle Statistik – genaue Zahlen sind nicht bekannt, die Dunkelziffer dürfte enorm hoch sein.

Das öffentliche Klima in Pakistan trägt dazu bei, die Täter in Sicherheit zu wiegen und ein Gefühl für die Verbrechen, die sie begehen, gar nicht erst aufkommen zu lassen. Dabei zeigt sich, dass die Grundlage für die Missstände eine massive Gewalt durch den Staat ist, und zwar durch menschenrechtswidrige Gesetzgebung. Die §§ 295a bis 295c des Pakistan Penal Code (PPC) zielen auf Verstöße, die mit der Beleidigung des Koran und des Propheten Mohammed umschrieben werden können. Gesetze wie diese könnten in der Mehrheitsbevölkerung aber die Grundlage für immer neue Gewalt sein.

Als exemplarisch für die Lage in Pakistan kann der nach neun Jahren beendete Fall Asia Bibi gesehen werden. Sie war nach dem Blasphemiegesetz angeklagt, doch ihre Verfolgung ist kein Einzelfall. 187 Christen saßen zum Jahresende 2018 wegen des Verdachts der Blasphemie in pakistanischen Gefängnissen, wie der Leiter des Friedenszentrums in Lahore, der Dominikanerpater James Channan, mitteilt (www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-11/pakistan-blasphemie-christen-religionsfreiheit.html). Doch es werden laufend weitere Todesurteile gegen Christen wegen ihrer Religionsausübung verhängt (www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-12/pakistan-christen-verfolgung-todesurteil-blasphemie-islam.html). Im Jahr 2018 wurden mindestens 28 Christen aus religiösem Hass in Pakistan ermordet.

Am 17. Dezember 2017 wurde ein Selbstmordattentat auf die Bethel Memorial Methodist Church in Quetta verübt. Dabei starben elf Gottesdienstbesucher, viele weitere wurden verwundet. Am Ostersonntag 2018 starben in Quetta abermals vier Christen während der Ostermesse, die Täter kamen nach Angaben des Auswärtigen Amtes vom Islamischen Staat. Jenseits schrecklicher Einzelereignisse wächst seit mindestens 30 Jahren die Zahl der großen und kleinen Angriffe auf Christen in Pakistan kontinuierlich, und hierbei sind Frauen deutlich öfter betroffen als Männer. Mord, Entführung, Vergewaltigung, Zwangsverheiratung, Zwangsräumung ihrer Häuser und Vertreibung: all dies müssen Christen in Pakistan jederzeit befürchten, und zwar im Zweifel sogar durch die eigenen Nachbarn. Dabei kann die Anklage wegen Blasphemie allein schon dazu führen, dass Nachbarn Lynchjustiz üben – so geschehen 2017 im Fall des Studenten Mashal Khan in Mardan (Auswärtiges Amt GZ 508-516.80/3 PAK). Der staatlich formell gültige Schutz der Religionsfreiheit ist durch die Gesetzgebung, zum Beispiel durch das Blasphemiegesetz, und vor allem durch Handhabung solcher Gesetze bis zur Unwirksamkeit ausgehöhlt.

Nicht außer Acht gelassen darf im Zusammenhang mit der Christenverfolgung die Gewalt, die die muslimische Mehrheitsbevölkerung gegen Glaubensbrüder ausübt, die sich aus ihrer Sicht nicht an die religiöse Praxis der orthodoxen sunnitischen Lesart des Koran halten. Auch Hindus in Pakistan, die es auf dem heutigen Staatsgebiet seit 2.500 Jahren gibt, gehören zu den Opfern dieser Gewalt. Den rund drei Millionen Angehörigen der Hindu-Religionen in Pakistan steht zwar generell die Ausreise nach Indien offen, doch sie werden in Pakistan zumeist zur Zwangsarbeit gezwungen („bonded Labour“). Die 20.000 bis 30.000 Sikhs in Pakistan werden nicht weniger drastisch unterdrückt – das ist besonders gravierend, weil der Ursprung der Sikh-Religion auf heutigem pakistanischem Territorium liegt.

Erschreckend ist die Dimension der innerislamischen Gewalt in Pakistan. Allein im Jahr 2017 wurden 319 Tote, 636 Verletzte gezählt, zumeist handelt es sich um Ausschreitungen zwischen radikalen Sunniten und Schiiten; letztere stellen 10 bis 15 Prozent der pakistanischen Bevölkerung. In den unter Kriegsrecht stehenden nordwestlichen Grenzgebieten Pakistans, der North Western Frontier Province (NWFP), die an Afghanistan grenzt, schätzt das Auswärtige Amt die Quote des Analphabetismus bei Frauen auf 80 Prozent, damit einher geht, dass Jahr für Jahr rund 1.000 „Ehrenmorde“ zu beklagen sind (www.spiegel.de/politik/ausland/fast-tausend-ehrenmord-opfer-in-pakistan-2011-a-823093.html), wobei diese Zahl auch aktuell nicht zurückgeht (Auswärtiges Amt GZ 508-516.80/3 PAK). Dieser Hintergrund illustriert umso mehr, wie deutlich die Bundesregierung gegenüber der pakistanischen Regierung eine umgehende Verbesserung der Menschenrechtssituation zum Ausdruck bringen sollte. Für

alle Menschen in diesem Land – an erster Stelle für die am offensichtlichsten verfolgte Gruppe: die unterdrückten Christen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. zur Kenntnis zu nehmen, dass in Pakistan weder der Schutz der eigenen Zivilbevölkerung noch der Schutz von Ausländern nach dem Völkergewohnheitsrecht (Fremdenrecht) gewährleistet ist, und daraus ressortübergreifend alle nötigen Konsequenzen für das Handeln der Bundesregierung zu ziehen;
 2. in diplomatischen Gesprächen mit der pakistanischen Regierung darauf hinzuwirken, dass die pakistanische Regierung allen Christen sowie allen anderen diskriminierten Minderheiten im Lande, und zwar a Einheimischen ebenso wie b zeitweilig im Lande lebenden Ausländern, vollumfänglichen Schutz bei der Ausübung ihrer Religion garantiert;
 3. in diplomatischen Gesprächen mit der pakistanischen Regierung darauf hinzuwirken, die §§ 295a bis 295c des PPC überprüfen zu lassen mit dem Ziel, die Strafen für einschlägige Verstöße so zu gestalten, dass sie mit den allgemeinen Menschenrechten sowie internationalen rechtsstaatlichen Normen zweifelsfrei in Einklang stehen;
 4. die pakistanische Regierung nachdrücklich aufzufordern, alle Gruppen und Einzelpersonen, die sich der Christenverfolgung schuldig machen, strafrechtlich konsequent zu verfolgen;
 5. mit der pakistanischen Regierung Konsultationen zur gemeinsamen politischen Bekämpfung der religionsbezogenen Gewalt jedweder Ausprägung zu initiieren;
 6. der pakistanischen Regierung anzukündigen, dass deutsche Gelder – etwa zur Entwicklungshilfe – entzogen werden können, wenn die Christenverfolgung in der Zivilgesellschaft nicht nachhaltig eingedämmt wird, und dieser Ankündigung dann auch zu überprüfen und gegebenenfalls nach einem vorher ebenfalls angekündigten Modus konsequent Taten folgen zu lassen;
 7. in diplomatischen Gesprächen mit der pakistanischen Regierung die Möglichkeit eines Kontrollmechanismus für die Einhaltung der Menschenrechte in Pakistan nach dem Vorbild des Weltverfolgungsindex von Open Doors e.V. zu erörtern, um die unter Nummer 5 genannten Maßnahmen zu evaluieren.

Berlin, den 22. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung stellt in seinem aktuellen Länderbericht für Pakistan fest: „Pakistans Politik und Verwaltung sind geprägt von Intransparenz, Korruption, Vetternwirtschaft und der Verfolgung von Stammesinteressen. Eine Gewaltenteilung ist zwar im Wesentlichen gegeben, Parlament und Justiz nehmen ihre Kontrollfunktion jedoch nur eingeschränkt wahr. Der Handlungsspielraum für zivilgesellschaftliche Organisationen wurde zuletzt immer wieder eingeschränkt (www.bmz.de/de/laender_regionen/asien/pakistan/index.jsp). Und genau dieser Handlungsspielraum ist es, auf den auch von Deutschland aus Einfluss genommen werden kann – und sollte.

In Pakistan existieren nach Angaben von Open Doors die extremistischen islamischen Gruppierungen nicht nur im Hintergrund, sondern erhalten mehr und mehr Einfluss auf das öffentliche Leben. Das liegt nach Angaben der Menschenrechtsorganisation daran, dass einige von ihnen von politischen Parteien, dem Militär und der Regierung umworben werden. Besonders die Armee folgt weiterhin einer Politik, bei der sie zwischen „guten“ und „bösen“ Taliban unterscheidet. Dieser Strategie hat sich die Regierung weitestgehend angeschlossen, und das schon seit mindestens einem Jahrzehnt (www.zeit.de/politik/ausland/2012-02/pakistan-taliban-afghanistan). Es sollte daher seitens des Bundestages endlich ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass sich die deutsche Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Humanitären Hilfe an den christlichen Werten im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland insoweit bekennt, als diese auch konsequent zum Maßstab für finanzielle Hilfe in Pakistan gemacht werden.

Ausnahmslos alle Christen in Pakistan leiden unter institutioneller Diskriminierung. Dies wird dadurch sichtbar, dass häufig Berufe, die als niedrig, schmutzig und abwertend betrachtet werden, offiziell Christen vorbehalten sind. Viele Christen sind arm und etliche in Schuldknechtschaft gefangen. Somit soll dieser Antrag ein Instrument darstellen, mit dessen Hilfe die weltweit schlimmste Verfolgung von Christen durch ihre eigenen Mitbürger eingedämmt werden kann.

Die §§ 295a bis 295c des PPC stellen eine Quelle für die Verfolgung von Menschen dar, die in Glaubensfragen nicht streng sunnitisch ausgerichtet sind, denn sie können als Freibrief für Gruppen in der Zivilgesellschaft verstanden werden, Menschen zu ermorden, von denen auch nur behauptet wird, sie hätten den Propheten Mohammed beleidigt oder den Koran in Zweifel gezogen. Mit diesen Paragraphen im pakistanischen Strafgesetzbuch wird demzufolge eine staatlich sanktionierte Grundlage geschaffen für die Pogromstimmung gegenüber Andersgläubigen, die in Pakistan immer wieder aufflammt. Das Blasphemiegesetz schafft zudem Raum für Willkür. Es ist ein Freibrief für die Entrechtung einer gesellschaftlichen Gruppe – ein flagranter Bruch der Regeln des Völkergewohnheitsrechtes. Der Dominikanerpater James Channan weist zudem auf folgenden Missstand hin: Wenn irgendwo ein Christ wegen angeblicher Blasphemie angeklagt wird, stehen gleichzeitig alle Christen in der Region am Pranger.

Christen werden weiterhin wegen Blasphemie-Anschuldigungen getötet; teilweise ist ihr Tod aber auch auf Vernachlässigung aufgrund ihres Status als Verachtete zurückzuführen. Eine Folge derartiger Diskriminierung war der Tod von mindestens drei christlichen Arbeitern in Abwasseranlagen im Januar und Mai 2018, die starben, weil ihnen die nötige Sicherheitsausrüstung vorenthalten worden war (www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Doors_WVI_Bericht_2019_signiert.pdf). Öffentliche Krankenhäuser verwehren Christen ganz gezielt den Zugang zu kostenlosen Medikamenten (www.opendoors.de/sites/default/files/Open_Doors_WVI_Bericht_2019_signiert.pdf); diese stehen in Pakistan eigentlich der gesamten Bevölkerung zu. Die Verfolgung geht dabei täglich weiter, und zumeist werden die Fälle erst mit größerer Verzögerung bekannt. Im November 2019 wurde aus Pakistan die Entführung mehrerer Mädchen bekannt (www.christenverfolgung.org/zwei-christlichemaedchen-entfuehrt.html), und derartige Fälle finden seit Jahren mit trauriger Regelmäßigkeit statt (www.christenverfolgung.org/entfuehrungen-und-zwangskonversionen.html).

Das wohl bekannteste Beispiel für die existentiellen Probleme, die Christen in Pakistan haben, ist der Fall Asia Bibi. Diese Frau christlichen Glaubens wurde 2009 wegen der Anschuldigung verhaftet, den Propheten Mohammed beleidigt zu haben (§ 295c PPC). Ein Jahr später wurde sie zum Tode verurteilt – trotz fehlender Beweise und widersprüchlicher Zeugenaussagen. Das Verfahren und die Berufungsverhandlungen zogen sich über Jahre hin, bis sie schließlich am 31. Oktober 2018 vom Obersten Gerichtshof freigesprochen wurde. Die Folge waren massive und teils gewalttätige Proteste, organisiert von der TLP, einer islamistischen politischen Partei, die eigens gegründet wurde, um die Blasphemiegesetze „zu schützen“. Daraufhin sagte der Oberste Gerichtshof zu, sein früheres Urteil zu überprüfen. Aufgebrachte Militante forderten, dass Asia Bibi gehängt werden müsse, riefen zum Aufstand innerhalb des mächtigen Militärs auf und drohten mit der Ermordung der obersten Richter. In allerletzter Instanz setzte sich dann die eigentlich vom pakistanischen Staat verfolgte Linie der Religionsfreiheit durch: Der pakistanische Oberste Gerichtshof hat am 29. Januar 2019 eine Klage gegen den Freispruch von Asia Bibi abgewiesen. Die Frau konnte im Laufe des Jahres Pakistan verlassen. Wütende Proteste von radikalisierten Demonstranten, die bewusst geschürt worden sein könnten, waren die Folge.

Die Art und das Ausmaß der Ausschreitungen rund um den Bibi-Prozess sowie dessen Dauer geben beredtes Zeugnis von der Größe des Problems, das in Pakistan existiert. Es ist die Zivilbevölkerung, die – von Gesetzen gedeckt – einen Völkermord an den pakistanischen Christen zu verüben versucht. Das sollte auch die Politik in Deutschland nicht unbeeinflusst lassen.